

Empfehlungen der Expertenarbeitsgruppe zur Zuordnung von Ergebnissen nicht-formalen Lernens zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

an den Arbeitskreis „Deutscher Qualifikationsrahmen“

Summary

Die Experten waren beauftragt worden, Beispiele aus dem nicht-formalen Bildungsbereich zu analysieren, um zu einer Einschätzung des Charakters der hier erzielten Lernergebnisse zu kommen und auf dieser Grundlage Kriterien für DQR-Zuordnungen zu entwickeln. Insbesondere sollte untersucht werden, welche Anforderungen an Lernergebnisse zu stellen sind, die dem DQR zugeordnet werden sollen.

Grundlage der Arbeit waren Lehrgangunterlagen, ein Leitfaden und ein Fragebogen zur Beurteilung der betrachteten Beispiele. Frühere Ergebnisse zum Thema im Rahmen der DQR-Entwicklung wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Beispiele wurden anhand der Beschreibung der Lernergebnisse in den zur Verfügung stehenden Basisdokumenten in Bezug auf die DQR-Deskriptoren, d. h. outcome-orientiert, analysiert. Die Prüfungsergebnisse sind im Anhang dieser Empfehlung für vier Beispiele exemplarisch dokumentiert.

Im Ergebnis der Betrachtung von insgesamt dreizehn Beispielen hat die Expertengruppe eine Reihe von allgemeinen Anforderungen an Zuordnungen von Qualifikationen des nicht-formalen Bildungsbereichs formuliert. Diese sind in Kapitel I dargelegt. Die Darstellung gliedert sich nach den Themenbereichen:

- Dokumentationsstandards,
- Darstellung der Lernergebnisse,
- Feststellung der Lernergebnisse,
- Input-Kriterien,
- Kriterium „Employability“,
- Rahmencurricula in Organisationen,
- Qualitätsanforderungen/Qualitätssicherung und -entwicklung,
- Gewichtung der Zuordnungskriterien,
- Verhältnis zu den Qualifikationen des formalen Bereichs und
- Reichweite von Zuordnungsverfahren.

Der zweite Teil des Berichts enthält Empfehlungen zum Verfahren der Zuordnung von Qualifikationen im nicht-formalen Bereich. Vorschlägen zur Antragsstellung, zu den Zuständigkeiten und der Geltungsdauer von Zuordnungen folgen einige Hinweise zur Folgenabschätzung.

Präambel

Die Terminologie der europäischen Union, die auch im DQR aufgegriffen wird, unterscheidet zwischen formalem, nicht-formalem und informellem Lernen. Diese drei Lernformen finden Verwendung in dem durch Gesetze und Verordnungen geregelten formalen Bildungsbereich, aber auch im nicht-formalen Bildungsbereich.

Um Transparenz und Vergleichbarkeit der Bildungswege und -abschlüsse zu erhöhen, hat die Europäische Union vor acht Jahren einen Qualifikationsrahmen (EQF – European Qualifications Framework)¹ vorgelegt, der seitdem in den Mitgliedsstaaten erörtert und auf unterschiedliche Weise national umgesetzt wird. In Deutschland wurde 2011 mit dem „Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“ (DQR)² erstmals eine umfassende bildungsbereichsübergreifende Matrix verabschiedet.

EQF und DQR

Der EQF schlägt acht Niveaus vor, die sich auf die drei Lernergebnis-Bereiche Wissen, Fertigkeiten und Kompetenz stützen und progressiv anhand von Lernergebnissen beschrieben sind. Die Zuordnung von Qualifikationen zu den Niveaus erfolgt outcome-orientiert, entsprechend den jeweils erzielten Lernergebnissen. Kompetenz erscheint hier als *eine* Lernergebniskategorie *neben* den beiden anderen, den Kenntnissen und Fertigkeiten. Der DQR weist ebenfalls acht Niveaus auf. Sie können den EQF-Niveaus zugeordnet werden. Die Dimensionen und Deskriptoren des DQR unterscheiden sich jedoch von denjenigen des EQF. Für die Charakterisierung der Niveaus wird auf eine größere Zahl von Kategorien zurückgegriffen. Dabei spielt der Kompetenzbegriff die zentrale Rolle. Er steht nicht – wie im EQF – neben den Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern bildet die Klammer für alle betrachteten Lernergebnisse. Er bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen und fokussiert in diesem Sinne auf Handlungskompetenz. Der DQR präzisiert den EQF vor dem Hintergrund des deutschen Bildungssystems, indem er die EQF-Kategorien Wissen, Fertigkeiten, Kompetenz durch die Kategorien Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbständigkeit – also in vier Säulen – ausdifferenziert und jedem Niveau einen kurzen Text voranstellt, der die Anforderungsstruktur des jeweiligen Niveaus („Niveauindikator“) anhand von Lernergebnissen beschreibt.

Bei der Arbeit am und mit dem DQR wurden bisher Lernergebnisse der formalen Bildung zugeordnet. Dabei wurde die allgemeine Bildung, insbesondere das Abitur, zunächst ausgeklammert. Die Zuordnung wurde bis 2017 zurückgestellt.

Gleichwertigkeit formalen, nicht-formalen und informellen Lernens

Nachdem die Zuordnung von Qualifikationen im formalen Bildungsbereich, für den auch formale Lernformen im Vordergrund stehen, weitgehend abgeschlossen ist, stellt sich die Frage, wie mit Lernergebnissen im nicht-formalen Bildungsbereich umzugehen ist. Typisch für diesen Bereich sind nicht-formale und informelle Lernformen. Nicht-formales Lernen umfasst überwiegend kurz dauernde Lernprozesse und ist nicht zwingend abschlussbezogen.

¹ Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR), 23. April 2008

² Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011

Immer ist es (wie das formale Lernen) institutionell organisiert. Informelles Lernen erfolgt grundsätzlich ohne Abschlussbezug und nicht organisiert, oft auch ungeplant und unbewusst.

Alle Lernformen sind jedoch für die Einzelnen und für die Gesellschaft von großer Bedeutung und gleichwertig.

Die Diskussionen der Arbeitsgruppe haben gezeigt, dass gerade die Ergebnisse informeller und nicht-formaler Bildungsprozesse eine wichtige Grundlage für Qualifikationen im formalen Bildungsbereich, deren Teilelemente oder manchmal auch Voraussetzung für formales Lernen sind.

Besonderheiten des nicht-formalen und informellen Lernens

Im Bereich der nicht-formalen Bildung sind nicht nur Bildungseinrichtungen wie die Volkshochschulen und Hochschulen, sondern in hohem Maße auch betriebliche Weiterbildungsorganisationen und andere Organisationen der Gesellschaft aktiv. Zu diesen gesellschaftlichen Organisationen gehören freie Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung, der Verbandsarbeit, der kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Bildung, des Sports, Ergänzungsschulen u. v. m. Diese zeichnen sich neben ihrem praktischen und gesellschaftlichen Engagement auch in weiten Teilen durch die Vergabe von Zertifikaten u. ä. (auch für ehrenamtlich Engagierte) aus. Die nicht-formalen Bildungsprozesse im Rahmen dieser Einrichtungen und Träger bilden häufig die Basis für Übergänge, die zu Berufsqualifikationen und Berufsausübung führen. In diesem Kontext können sich besondere und auch einzigartige Bildungspotenziale entwickeln.

Bildungsanbieter außerhalb des formalen Bildungsbereichs haben spezielle Möglichkeiten, Lerngelegenheiten zu schaffen, mit denen Menschen im gesamten Lebenslauf erreicht werden. Sie können Menschen in attraktiven Betätigungsfeldern zum Lernen motivieren, die weit weniger geprägt sind von Verpflichtung und Normierung, als es in formalen Bildungskontexten der Fall ist.

Bedeutend sind insbesondere die Bildungspotenziale, die sich durch das freiwillige und ehrenamtliche Engagement ergeben. Untersuchungen belegen die Wirksamkeit dieser Lernprozesse. Zufällige Lerngelegenheiten ergeben sich ebenso, wie geplante Qualifikationsmaßnahmen wahrgenommen werden können.

Darüber hinaus muss im nicht-formalen Bildungsbereich, wie im Übrigen auch im formalen Bildungsbereich, oft informelles Lernen mitgedacht werden. Abhängig vom Lernfeld erhalten informelle Lernphasen für die Ergebnisse nicht-formalen Lernens eine große Bedeutung, zum Teil sind diese im Rahmen nicht-formaler Lernarrangements explizit gewollt und auch Voraussetzung für die Zulassung. Diese Besonderheiten müssen bei der Zuordnung von Qualifikationen und Bildungsleistungen der Bildungsträger im nicht-formalen Bereich Beachtung finden.

Zuordnung von Qualifikationen des nicht-formalen Bereichs zum DQR

In Deutschland existiert ein leistungsfähiges Prüfungssystem, über welches der Erwerb von Qualifikationen im formalen Bildungsbereich organisiert wird. Das Prüfungssystem ist öffentlich-rechtlich organisiert und impliziert damit hohe Ansprüche an das Vertrauen in die Feststellungsergebnisse sowie an die Verfahrensobjektivität und -transparenz. Im Bereich der nicht-formalen Bildung existieren unterschiedliche Standards, was beispielsweise die Organisation des Lernprozesses, aber auch die Feststellung der Kompetenzen angeht. Wenn Lerner-

gebnisse aus dem nicht-formalen Bereich zugeordnet werden sollen, müssen diese festgelegte Kriterien erfüllen, um sie ebenso wie formale Qualifikationen dem DQR zuordnen zu können.

Da Lernergebnisse für eine Zuordnung validiert sein müssen, wurde entschieden, die nicht validierten Lernergebnisse und die validierten Lernergebnisse getrennt in zwei Arbeitsgruppen zu behandeln.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe mit dem Thema „Validierung von non-formalen und informellen Kompetenzen“ unter Beteiligung der verantwortlichen Partner einberufen. Die Arbeitsgruppe leistet damit eine wesentliche Vorarbeit für die von der Europäischen Union an die Mitgliedstaaten ausgesprochene Empfehlung³, bis zum Jahr 2018 nationale Regelungen für die Validierung des nicht-formalen und informellen Lernens im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten nach eigenem Ermessen einzuführen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen auch in Hinblick auf die möglichen Konsequenzen für den DQR im Arbeitskreis „Deutscher Qualifikationsrahmen“ (AK DQR) beraten werden. Die Arbeitsgruppe befindet sich noch in der Anfangsphase. Da sie sich an den EU-Zeitvorgaben orientiert, sind Ergebnisse erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwarten.

Um zunächst die Einbeziehung von Qualifikationen des nicht-formalen Bildungsbereichs in den DQR voranzutreiben, wurde, der Anregung des AK DQR folgend, von BMBF und Kultusministerkonferenz im April 2013 eine zweite Expertenarbeitsgruppe eingerichtet.

Die Empfehlungen der Expertenarbeitsgruppe zur Zuordnung von Lernergebnissen im nicht-formalen Bildungsbereich liegen hier vor und dienen als Grundlage zur weiteren Beratung im AK DQR zur Zuordnung von Lernergebnissen aus dem nicht-formalen Bereich zum DQR.

Will man jedoch dem umfassenden Anspruch des DQR gerecht werden und die zunehmende Verzahnung des formalen, nicht-formalen und informellen Lernens darin abbilden, müssen Fragen zur Validierung einbezogen werden. Zum einen verfügen viele nicht-formale Bildungsprozesse über keinen Abschluss, bedürfen also für eine Zuordnung zum DQR wie die informellen Bildungsprozesse eines Validierungsverfahrens. Zum anderen sind in vielen nicht-formalen Bildungsprozessen Ergebnisse informellen Lernens integriert, als Bestandteil, Voraussetzung oder Erprobungsphase – gerade im beruflichen Bereich ist das von großer Bedeutung – so dass hierzu weiterer Klärungsbedarf besteht.

In die Diskussion der Expertengruppe zum nicht-formalen Lernen gingen die Erkenntnisse und Positionen zweier Arbeitsgruppen ein, die sich im Jahr 2011 der allgemeinen und der beruflichen Weiterbildung und ihrer Beziehung zum Qualifikationsrahmen widmeten.⁴ Auch gaben zwei internationale Workshops gute Einblicke in vergleichbare Problemlagen und Lösungen in anderen europäischen Ländern.⁵

Die wesentlichen Punkte der Diskussion spiegeln sich in den Abschnitten des Kapitels II. Die große Spannweite des Kompetenzerwerbs im nicht-formalen Bildungsbereich von berufsorientierten (Trainer-)Diplomen bis zu kurzzeitpädagogischen Spezialisierungen und Aktualisierungen erforderte eine sehr konkrete, fallbezogene Betrachtung. Dabei zeigten sich viele Probleme der Zuordnung, aber auch zahlreiche Lösungsmöglichkeiten.

³ Empfehlung des Rats der Europäischen Union zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens vom 20.12.2012

⁴ Empfehlungen der Arbeitsgruppen zur Einbeziehung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen in den DQR, 22.11.2011

⁵ Die Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen im Kontext von Qualifikationsrahmen auf nationaler und europäischer Ebene, 11.6.2012
Möglichkeiten der Zuordnung von außerhalb des formalen Bildungssystems erworbenen Qualifikationen zu nationalen Qualifikationsrahmen, 10.10.2013

Grundsätzlich bestand in der Arbeitsgruppe Einvernehmen darüber, dass Lernen ermöglicht und unterstützt und zum Lernen motiviert werden soll. Wichtig war der Gruppe auch, dass Lernergebnisse prinzipiell anerkannt und gewürdigt werden müssen. Erkenntnis leitend waren vor allem drei Prinzipien, zu denen Konsens bestand:

- Wie in allen Bildungsbereichen stehen die Lernenden, ihre Lernvoraussetzungen, ihre Motive und ihre Bildungsbiographien sowie die zu vermittelnden Inhalte im Mittelpunkt. Der Zugang stellt sich jedoch im nicht-formalen Bildungsbereich (der ja weitgehend identisch ist mit Jugend- und Erwachsenenbildung, Bildungsmaßnahmen von Trägern der durch Freiwilligkeit gekennzeichneten Zivilgesellschaft und betrieblicher Weiterbildung) meist anders dar als im formalen Bildungsbereich. Notwendig und unabdingbar ist es daher vor allem, Zugang und Prozess weitestgehend offen und lernerorientiert zu gestalten.
- Wichtig für den nicht-formalen Bildungsbereich ist der Impuls, der sich aus der DQR-Zuordnung für die Lernangebote, die Lehrenden und die Bildungseinrichtungen ergibt. Dieser Impuls soll nicht in Zwang oder Pflicht bestehen, sondern darin, das Bildungsangebot auf die Lernergebnisse hin zu beschreiben und damit in vielen Fällen einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und zur Teilnehmerorientierung zu leisten.
- Wichtig für den nicht-formalen Bildungsbereich ist es, den Zusammenhang von Lerninhalt, Lerngruppe, Lernmethode und Lernergebnis zu erhalten und zu unterstützen. Lernergebnisse entstehen aus diesem integrierten didaktischen Kontext und sind nur auf dessen Basis zu bewerten.

Im Ergebnis wurde von der Arbeitsgruppe eine Zuordnung von Abschlüssen des nicht-formalen Bildungsbereichs in den DQR befürwortet. Sie entspricht den Intentionen des EQF sowie der Bedeutung dieses Bildungsbereichs. Festgehalten wurde aber auch, dass der DQR ein Angebot, aber keine Pflicht und keine Notwendigkeit darstellt. Vor allem darf es für Bildungsangebote, die nicht dem DQR zugeordnet werden, keine nachteilige Folgen geben, insbesondere bzgl. einer möglichen Förderung.

I. Anforderungen an Zuordnungen von Qualifikationen des nicht-formalen Bildungsbereichs

Die Arbeitsgruppe setzte sich im Zuge der Diskussion zur Zuordnung von Qualifikationen insbesondere mit folgenden Themen auseinander:

- Dokumentationsstandards
- Darstellung der Lernergebnisse
- Feststellung der Lernergebnisse
- Input-Kriterien
- Kriterium „Employability“
- Rahmencurricula in Organisationen
- Qualitätsanforderungen / Qualitätssicherung und -entwicklung
- Gewichtung der Zuordnungskriterien
- Verhältnis zu Qualifikationen des formalen Bereichs
- Reichweite von Zuordnungsverfahren

Die wichtigsten inhaltlichen Diskussionspunkte zu diesen Themen sind im Folgenden benannt und, soweit sinnvoll, mit Empfehlungen für die weitere Arbeit verbunden.

➤ **Dokumentationsstandards**

Die Verfügbarkeit aussagekräftiger und vollständiger Unterlagen ist eine zentrale Grundlage für die Zuordnung.

Die Unterlagen müssen Aussagen zu allen vier Kompetenzkategorien des DQR (Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbständigkeit) unter Berücksichtigung der im Niveauindikator zusammengefassten Anforderungsstruktur enthalten. Als Basisdokumente dienen, wie im formalen Bereich, Lehr-, Lern- und Prüfungsunterlagen, die anhand der Beschreibung der Lernergebnisse analysiert werden. Wie im formalen Bereich sind auch im nicht-formalen Bereich die Basisdokumente derzeit noch nicht hinreichend detailliert outcome-orientiert abgefasst. Bei der Neuentwicklung von zuordnungsrelevanten Unterlagen sollten diese Lücken geschlossen werden.

Daneben sind aussagekräftige Beschreibungen der angewandten Qualitätssicherungsverfahren notwendig.

Die Unterlagen müssen den für die Zuordnung zuständigen Stellen zugänglich sein.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, Dokumentationsstandards wie die oben aufgeführten als Voraussetzung für eine Zuordnung festzulegen.

➤ **Darstellung der Lernergebnisse**

Maßgeblich für die Beurteilung, ob Lernergebnisse des nicht-formalen Bereichs dem DQR zugeordnet werden können, ist immer die Beschreibung der erzielten Lernergebnisse. Die Darstellung der Lernergebnisse muss sich auf die DQR-Matrix beziehen.

Der Qualifikationsbegriff des DQR erfordert die Abbildung der zu Kompetenzen gebündelten Lernergebnisse in allen vier Säulen des DQR (Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbständigkeit). Daher können nur Lernergebnisse einem DQR-Niveau zugeordnet werden, die Beschreibungen in den vier Kompetenzkategorien enthalten. Die Gewichtung der vier Säulen kann allerdings unterschiedlich ausfallen. Dabei bildet der Niveauindikator, der die Anforderungssituation des jeweiligen Niveaus anhand von Lernergebnissen beschreibt, den Bezugspunkt für die Gesamtheit der vier Kompetenzkategorien einer Qualifikation.

Wie bei der Zuordnung im formalen Bereich kann die differenzierte Betrachtung der Unterlagen zu „uneindeutigen“ Ergebnissen führen, so dass sich bezogen auf die verschiedenen Subkategorien des DQR⁶ innerhalb der Säulen unterschiedliche Zuordnungen ergeben.

Wie im DQR-Handbuch beschrieben, sollten im Interesse eines begründeten Gesamturteils solche Differenzierungen identifiziert und als solche dargelegt werden. Dafür ist es sinnvoll, zunächst die Lernergebnisse nach Säulen getrennt zu betrachten und erst in einem zweiten Schritt die Gesamtzuordnung im Sinne des Best-fit-Prinzips vorzunehmen.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob branchen- oder sektorenspezifische Beschreibungen („Glossare“) sinnvoll sein können.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, zwei zentrale Anforderungen an die Dokumente der Lernergebnisse im nicht-formalen Bereich zu formulieren: Zum einen müssen die Beschreibungen ergebnis- (outcome-)orientiert sein, zum zweiten müssen sie Angaben zu allen vier Kompetenzsäulen enthalten.

Auch wird empfohlen, angesichts der Breite des nicht-formalen Bildungsbereichs die Anfertigung domänenspezifischer Lernergebnisbeschreibungen zu prüfen.

➤ **Feststellung der Lernergebnisse**

Die Feststellung der erzielten Lernergebnisse ist sowohl in Bezug auf die Vergleichbarkeit mit den Verfahren des formalen Bildungsbereichs als auch im Sinne des gegenseitigen Vertrauens wichtig. Eine Lernergebnisfeststellung muss für die am Lernprozess Beteiligten transparent sowie nach einheitlichen Kriterien und Standards und für Dritte nachvollziehbar gestaltet sein. Die Beschreibung der Kompetenzen und des Verfahrens ihrer Feststellung muss deutlich machen, welche Kompetenzen erreichbar sind und erreicht wurden.

Inhaltlicher Bezugspunkt für die Lernergebnisfeststellung ist die Beschreibung der Lernergebnisse. Die Formulierung der erreichten Lernergebnisse muss sich jeweils auf die zu prüfenden Inhalte, die zu prüfende Personengruppe und den Rahmen, in dem gelernt wurde, beziehen. Sie muss auf das jeweilige DQR-Niveau abgestimmt sein, d. h. das DQR-Niveau muss sich widerspiegeln.

Im Bereich der nicht-formalen Bildung existiert bereits ein breites Spektrum standardisierter Verfahren zur Feststellung der Lernergebnisse, die nachvollziehbare Aussagen erlauben. Eine

⁶ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011, s. S. 5: Darstellung der DQR-Matrix

Lernergebnisfeststellung kann in Form eines klassischen mündlichen bzw. schriftlichen Tests durchgeführt werden. Lernergebnisse können aber auch im Rahmen von Gruppen- oder Einzelgesprächen, über Beobachtungsverfahren (aber getrennt vom eigentlichen Lernprozess) sowie unter Einbeziehung offener Verfahren (z. B. Lerntagebücher) festgestellt werden. In jedem Fall sollte der Beurteilung auch eine Fremdbewertung zugrunde liegen. Wichtig sind die Begründung, warum das jeweilige Verfahren gewählt wurde, sowie die Nachvollziehbarkeit und Dokumentation der erreichten Lernergebnisse.

Ein wichtiges Ziel der Lernergebnisfeststellung muss aber auch sein, die Motivation der Lernenden zu fördern und den Lernfortgang zu unterstützen. Sie soll nicht zum Ausschluss von Maßnahmen oder Zielgruppen führen. Anstelle des Begriffs „Prüfung“ sollte die Bezeichnung „Lernergebnisfeststellung“ im Vordergrund stehen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt im nicht-formalen Bildungsbereich den Einsatz erprobter, passgenauer und transparenter Verfahren von Lernergebnisfeststellungen bzw. zu prüfen, inwieweit eine domänenspezifische Weiterentwicklung sinnvoll sein könnte.

➤ **Input-Kriterien**

Eine gleichrangige Berücksichtigung von Input-, Prozess- und Outcome-Kriterien würde der Ausrichtung des DQR widersprechen, da der DQR das dokumentierte Lernergebnis betrachtet, über das Lernende am Ende einer Lernperiode verfügen, und nicht die Investition in das Lernen wie Lernzeit, Lernort oder Lernkontext.

Allerdings ist es schlechterdings unmöglich, die für eine Qualifikation im Sinne des DQR vorausgesetzte Handlungskompetenz in vier Säulen ohne jeglichen Lernaufwand zu erreichen. Es besteht ein Zusammenhang zwischen Lernaufwand („Workload“) und erreichtem Lernergebnis.

Zum einen sind daher die Lernergebnisse in Zusammenhang mit dem Eingangsniveau der Lernenden auf Plausibilität zu prüfen („Für diese Zielgruppe mit diesen Voraussetzungen ist dieses Ergebnis in dieser Zeit erreichbar“). Zum anderen ist die Frage des quantitativen Lernvolumens daraufhin zu prüfen, ob damit das angegebene Lernergebnis erreicht werden kann.

Die Angabe von Unterrichtsstunden einer Maßnahme im nicht-formalen Bereich wird allerdings für wenig aussagekräftig gehalten, weil diese nur einen geringen Teil des „Workload“ abbilden, daneben sind Eingangsvoraussetzungen bzw. das informelle Lernen ebenso einzubeziehen. Auch wird der Lernaufwand individuell und aufgrund der breiten Palette von Maßnahmen als sehr verschieden eingeschätzt. Daher erscheint eine quantitative Setzung des „Workload“ als nicht sinnvoll. Quantitative Größen werden vielmehr als Indikatoren gesehen, die angeben, in welchem Rahmen angestrebte Lernergebnisse plausibel erreicht werden können. Sie gehen so im Zusammenhang mit dem Eingangsniveau der Lernenden und dem Anteil informellen Lernens als quantitative Input-Kriterien in die Gesamtbeurteilung ein.

Von einigen Arbeitsgruppenmitgliedern wird die Festsetzung eines Mindestlernvolumens jedoch befürwortet. Als Begründung wird das bisherige Fehlen taxonomischer Standards angegeben. Außerdem müsse laut DQR durch eine Qualifikation eine „umfassende Handlungskompetenz“ gegeben sein, was ein Mindestlernvolumen voraussetze.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt mehrheitlich, auf quantitative Inputgrößen als Voraussetzung einer DQR-Zuordnung zu verzichten, sie jedoch im Rahmen einer „Plausibilitätsprüfung“, d. h. unter Abwägung des für das Erreichen des Lernergebnisses notwendigen Aufwandes, im Zuordnungsverfahren zuzulassen.

➤ **Kriterium „Employability“**

Es stellte sich die Frage, ob eine berufliche Verwertbarkeit von Lernergebnissen der nicht-formalen Bildung ein Kriterium für deren Zulassung zum DQR-Verfahren bzw. für die Niveau-Zuordnung sein sollte. Dies insbesondere deshalb, weil einige der erörterten Beispiele beschäftigungsrelevant sind.

Das Kriterium „Employability“ (Beschäftigungsfähigkeit) wird jedoch nicht als eigenständiges Beurteilungskriterium gesehen. Damit würde eine zu starke Ausrichtung von nicht-formalen Qualifikationen auf eine ökonomische Verwertbarkeit und auf eine momentane Marktsituation vorgenommen, die raschen Änderungen unterliegt. Außerdem würden Segmente des Marktes von vornherein ausgegrenzt werden. Es könnte aber als zusätzliches beschreibendes Kriterium herangezogen werden, einerseits als Markierung der Stelle, an der die Qualifikation später auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt werden kann, aber auch im Vergleich zu bereits zugeordneten Qualifikationen. Es könnte somit als Hilfskriterium bei einer Plausibilitätsprüfung fungieren.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, Aspekte der „Employability“ nicht zur Voraussetzung eines DQR-Verfahrens und auch nicht als Kriterium zur Zuweisung auf eine DQR-Stufe zu machen, sondern sie allenfalls als Hilfskriterium zuzulassen.

➤ **Rahmencurricula in Organisationen**

In vielen Bildungsbereichen existieren große Dachorganisationen, die Rahmencurricula entwickelt haben, welche für die Mitgliedsverbände verbindlich sind, wenn deren Bildungsangebote innerhalb der Gesamtorganisation anerkannt werden sollen. Oft ist die Qualifizierung einheitlich klar geregelt (z. B. bei den Volkshochschulen mit Xpert Business). Teilweise lassen „Rahmencurricula“ konkrete Optionen aber offen für Regelungen und Ausgestaltungen in den jeweiligen Ordnungsmitteln der Mitgliedseinrichtungen (z.B. Sport, Wohlfahrt). Dies ist sinnvoll bei diversifizierten Zielen, Aufgaben und Strukturen der Bildungsarbeit in den Mitgliedsorganisationen.

Für eine Zuordnung der in den Rahmencurricula formulierten Lernergebnisse sollten verbindliche Regeln gelten. Es muss vor allem sichergestellt sein, dass die formulierten Standards und Verfahren des Rahmencurriculums sowie insbesondere dessen Lernzieldefinitionen in allen Einzelcurricula enthalten und umgesetzt sind. Es müssen auch für Dritte nachvollziehbare Verfahren dargelegt werden, wie die Anforderungen des Rahmencurriculums auf allen Ebenen umgesetzt werden und wie hier eine regelmäßige und verbindliche Kontrolle erfolgt. Ist dies nicht gegeben, entfällt eine Zuordnung des im Rahmencurriculums dargelegten Lernergebnisses unbeschadet einer möglichen Zuordnung auf Basis der Einzelcurricula. Ist die Qualifikation auf Basis des Rahmencurriculums unter diesen Bedingungen zugeordnet, gilt diese Zuordnung auch für die im zugehörigen Einzelcurriculum dargelegten Lernergebnisse.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, Regelungen festzulegen, nach denen das Verfahren der Zuordnung auf der Basis von Rahmencurricula aufgenommen und eine Zuordnung vorgenommen werden kann.

➤ **Qualitätsanforderungen / Qualitätssicherung und –entwicklung**

Viele Organisationen im nicht-formalen Bereich haben bereits verschiedene Arten von Qualitätssicherungsverfahren etabliert. Sie haben sowohl im eigenen Umfeld als auch für den Bereich der formalen Bildung eine wichtige Funktion als vertrauensbildende Maßnahme.

Die Qualitätssicherungsverfahren müssen trägerbezogen auf das jeweilige Gesamtangebot abgestimmt sein. Es muss entweder ein Qualitätsmanagementsystem vorhanden sein oder es sind transparente, nachvollziehbare und von außen nachprüfbar Kriterien zu erfüllen. In beiden Fällen sollten Aussagen zur Aktualität des Angebots bzw. zur Qualität der Curricula oder Prüfungsanforderungen, zur Beurteilung durch die Lernenden, zur Qualifikation der Dozenten und Prüfer, zur Konzeptentwicklung, Evaluation und Fortbildung möglich sein.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, Qualitätssicherungs- und entwicklungsverfahren zur Voraussetzung für die Aufnahme eines Zuordnungsverfahrens zu machen.

➤ **Gewichtung der Zuordnungskriterien**

Eine Beurteilung, ob und an welcher Stelle ein bestimmtes Ergebnis nicht-formalen Lernens dem DQR zugeordnet werden soll, erfolgt vor allem anhand der Deskriptoren des DQR. Als maßgeblich für die Zuordnung zum DQR und als dementsprechendes Hauptkriterium wird die Ziel- und Kompetenzformulierung in den Ordnungsmitteln gesehen. Der Lernergebnisbeschreibung kommt daher eine sehr hohe Bedeutung zu. Insofern ist auf deren aussagekräftige Formulierung großen Wert zu legen (s.o.). Die Lernergebnisse werden anhand der Curricula und des beschriebenen Verfahrens zur Lernergebnisfeststellung betrachtet. Diese Überprüfung erfolgt – nach Aufnahme eines Zuordnungsverfahrens – mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse, der die eingereichten Dokumente zugrunde liegen. Soweit sinnvoll, sollten zur Zuordnung der Lernergebnisse auch domänenspezifische Komponenten hinzugezogen werden.

Eine Zuordnung von Qualifikationen des nicht-formalen Bereichs kann nur dann erfolgen, wenn die Qualifikation Kompetenzen in einem Lernbereich/wissenschaftlichen Fach oder in einem Arbeitsbereich / beruflichen Tätigkeitsfeld beschreibt und alle vier Kompetenzdimensionen des DQR abbildet. Im Ergebnis muss sich, entsprechend der DQR-Qualifikationsdefinition, eine umfassende Handlungskompetenz nachweisen lassen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, im Zuordnungsverfahren nicht nur die Ergebnisse der Inhaltsanalyse heranzuziehen, sondern die Hinzuziehung domänenspezifischer Komponenten zu prüfen. In diesem zweistufigen Zuordnungsverfahren wäre der Antrag darauf zu prüfen, ob die festgelegten Voraussetzungen gegeben sind, und sodann im eigentlichen Prüfverfahren die festgelegten Kriterien anzulegen.

➤ **Verhältnis zu Qualifikationen des formalen Bereichs**

Bei der Beurteilung von Lernergebnissen des nicht-formalen Bereichs ist ein Abgleich mit Qualifikationen im formalen Bereich in jedem Einzelfall vorzunehmen. Qualifikationen im Sinne des DQR beziehen sich auf einen Lernbereich bzw. ein wissenschaftliches Fach oder einen Arbeitsbereich bzw. ein berufliches Tätigkeitsfeld. In diesem Sinne sollten Qualifikationen des formalen Bildungsbereichs bzw. formale Referenzqualifikationen für die Beurtei-

lung der Zuordnung von Qualifikation des nicht-formalen Bildungsbereichs herangezogen werden. Ein Bezug zum formalen Bereich (beispielsweise durch die Darstellung einer Qualifikation des formalen Bereichs auf einem niedrigeren oder höheren Niveau) sollte erkennbar sein.

Gleichermaßen sollte aber auch bei der Zuordnung von Lernergebnissen des formalen Bereichs ein Abgleich mit Qualifikationen des nicht-formalen Bereichs erfolgen. Je nach definierten (und erreichten) Lernergebnissen kann eine Qualifikation der nicht-formalen Bildung auch einem Niveau über der entsprechenden Qualifikation der formalen Bildung zugeordnet werden.

In vielen Fällen beziehen sich Angebote der nicht-formalen Bildung auf Qualifikationen des formalen Bereichs, sei es als Aktualisierung, als Spezialisierung, als Erweiterung oder als Vertiefung. Dies ist vor allem der Fall bei sog. „hybriden“ Qualifikationen, in denen eine formale Grundlage auf nicht-formalem Wege angepasst wird. Diese Bezüge sind darzustellen und – zur Beurteilung der Qualifikationen der nicht-formalen Bildung – in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, bei der Ausgestaltung des Prüfverfahrens im nicht-formalen Bildungsbereich dafür Sorge zu tragen, dass Bezüge zu Qualifikationen des formalen Bildungsbereichs erkannt, beschrieben und bewertet werden können. Ebenso sollte dies für das Vorgehen bei der Zuordnung von Qualifikationen des formalen Bildungsbereichs gelten.

➤ **Reichweite von Zuordnungsverfahren**

Angebote im nicht-formalen Bildungsbereich werden von einer Vielzahl von Trägern und Einrichtungen erbracht. Dazu gehören auch innerorganisatorische und personalentwicklungsbezogene Weiterbildungsangebote. Auch diese können dem DQR zugeordnet werden, sofern ein entsprechender Antrag gestellt und zugelassen wird. Bei der Prüfung gelten die gleichen Kriterien wie bei anderen Bildungsangeboten.

Desgleichen gibt es im Bereich der nicht-formalen Bildung ein breites Spektrum von Angeboten, die SGB-gefördert oder dem Grundbildungssektor zuzurechnen sind. Auch für sie kann eine Zuordnung beantragt werden, die dann den gleichen Kriterien unterliegt wie andere Angebote.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die generelle Gültigkeit des Zuordnungsverfahrens im Bereich der nicht-formalen Bildung festzulegen sowie entsprechend zu kommunizieren und umzusetzen.

II. Verfahren der Zuordnung von Qualifikationen im nicht-formalen Bildungsbereich

Zum Verfahren der Zuordnung von Qualifikationen im nicht-formalen Bildungsbereich gehören vier Punkte:

- Vorgehen
- Zuständigkeiten
- Geltung
- Folgenabschätzung

Im Folgenden macht die Arbeitsgruppe dazu Vorschläge

➤ **Vorgehen**

Die Zuordnung eines Bildungsangebots des nicht-formalen Lernens erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist an eine Instanz zu richten, die als „competent body“ (CB) von der Nationalen Koordinierungsstelle anerkannt ist.

Der Antrag muss den im Kapitel I formulierten Kriterien entsprechen. Er muss mit den erforderlichen Dokumenten versehen und basierend auf den Deskriptoren des DQR nachvollziehbar begründet sein, einschließlich der Begründung für das angestrebte Niveau.

Die Prüfung des Antrags durch den CB basiert auf den eingereichten Dokumenten. Sie werden inhaltsanalytisch ausgewertet. Die Prüfung erfolgt mit Feldkenntnis und ggf. unter Verwendung eines domänenspezifischen Glossars. Die Entscheidung über die Zuordnung wird ausführlich begründet und dem Antragssteller mitgeteilt. Eine Beschwerde ist möglich bei einer Beschwerdestelle (Ombudsmann).

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, ein entsprechendes Vorgehen verbindlich festzulegen.

➤ **Zuständigkeiten**

Zuständig für die Prüfung der Anträge sind im Bereich der nicht-formalen Bildung die „competent bodies“ (CBs). CBs können Dachorganisationen sein. CBs müssen in Feldern, in denen solche Organisationen nicht vorhanden sind, eingerichtet werden und dann auch bei Bedarf beratende Funktion bzgl. der Antragstellung übernehmen.

CBs werden von der DQR Bund-Länder-Koordinierungsstelle benannt. Ihre Aufgaben sind:

- Anträge auf Zuordnung zum DQR entgegenzunehmen,
- die Anträge sachgemäß zu prüfen,
- eventuelle Klärungen mit den Antragsstellern vorzunehmen,
- die beantragte Zuordnung zum DQR zu übernehmen oder aber zurückzuweisen und zu begründen,
- diese Entscheidung dem Antragssteller mitzuteilen sowie

- die positive Zuordnungsentscheidung der DQR Bund-Länder-Koordinierungsstelle zu übermitteln.

Die CBs müssen über Kompetenz in der jeweiligen Domäne und im DQR verfügen bzw. sich diese über Experten einholen. Sie müssen eine entsprechende Expertise im Bereich formaler Bildung hinsichtlich der Ergebnisse der BMBF-Arbeitsgruppe zur „Validierung von non-formalen und informellen Kompetenzen“ ergänzen.

Die CBs müssen ihre Entscheidung unparteilich und transparent treffen und vertreten.

Für Streit- und Beschwerdefälle ist dem CB eine Beschwerdestelle (Ombudsmann) zur Seite zu stellen, deren Zuständigkeiten und Rechte klar beschrieben sind.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, im Bereich der nicht-formalen Bildung die bestehende Organisationsstruktur im Hinblick auf notwendige CBs zu analysieren und eventuell die Einrichtung zusätzlicher CBs zu prüfen. Dieser Prozess ist gemeinsam mit Vertretern der Organisationen des nicht-formalen Bildungsbereichs zu realisieren.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt darüber hinaus, der Bund-Länder-Koordinierungsstelle die Aufgabe der Beratung und Begleitung des Prozesses der Zuordnung im Bereich der nicht-formalen Bildung als zusätzliche zu ihren bisherigen Aufgaben zu übertragen.

➤ **Geltung**

Über die Zuordnung und ihr Ergebnis erhält der Antragsteller ein Zertifikat. Er kann das Zuordnungsergebnis auf den Abschlussdokumenten der Qualifikation vermerken. Bei wesentlichen Änderungen der Curricula oder der Qualifikation ist ein Neuantrag erforderlich. Aktualisierungen aufgrund von qualitätssichernden Maßnahmen, die nicht die Zuordnung zu einem Niveau betreffen, sind davon ausgenommen.

Der Umgang mit dem Zertifikat unterliegt den Bestimmungen, die für Werbung und Umsetzung formuliert und dem Zertifikat beigelegt sind.

Die Dauer der Zuordnung wird vom CB festgelegt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, entsprechende Richtlinien über die Geltung für die Arbeit der CBs zu formulieren.

➤ **Folgenabschätzung**

Stärker noch als viele Angebote des formalen Bereiches unterliegen Angebote des nicht-formalen Bereiches den Bedingungen eines „Bildungsmarktes“, in dem um Klienten, Kunden und Lernende geworben wird. Bei der Zuordnung von Angeboten zu den Niveaus des DQR ist zu berücksichtigen, dass dies als Werbeinstrument im Wettbewerb benutzt werden kann. Demgegenüber ist festzuhalten, dass der DQR ein Transparenz-Instrument ist und sowohl in seiner Akzeptanz als auch in seinem Verfahren leiden kann, wenn er zu Werbezwecken missbraucht wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn aus der Zuordnung einer Qualifikation im nicht-formalen Bereich gegenüber einem Konkurrenzprodukt ein Wettbewerbsvorteil entsteht.

In manchen Bereichen der nicht-formalen Bildung existiert ein enger, wettbewerbssensibler Markt (z.B. Sprachen, Mediation). Die Werbung mit einer DQR-Zuordnung hat daher Regeln zu folgen, die Wettbewerbsverzerrung verhindern und Schaden vom DQR abwenden.

Auch sind Sanktionen für den Fall der Verbrauchertäuschung vorzusehen, falls eine missbräuchliche Zuordnung erfolgt und ein Zuordnungsvermerk zu Unrecht verwendet wird.

Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass nur diejenigen Einrichtungen und Organisationen einen Zuordnungsantrag stellen können, die auch „Eigentümer“ der entsprechenden Qualifikation sind.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, Regeln für den Gebrauch des Zuordnungsvermerks im Bereich der nicht-formalen Bildung zu formulieren sowie Sanktionen für den Fall des Verstoßes gegen die Regeln vorzusehen.

Anhang

I. Aufgabenstellung, Vorgehen und Mitglieder der Expertengruppe

Der Arbeitsgruppe lagen 16 von Mitgliedern des AK DQR vorgeschlagene Beispiele nicht-formalen Lernens aus verschiedenen Sektoren vor. Diese wurden exemplarisch darauf untersucht, ob es sich bei ihnen um Qualifikationen im Sinne des DQR handelt und ob sie einem Niveau des DQR zugeordnet werden können.

Die Expertengruppe kam zu insgesamt fünf Treffen zwischen April 2013 und Februar 2014 zusammen. Daneben bildeten sich entlang der in Themenfelder aufgeteilten Beispiele fünf Untergruppen zur exemplarischen Begutachtung, die nach Bedarf zusammenkamen. Als Handreichung standen der Expertengruppe Unterlagen zu den zu prüfenden Beispielen, ein Leitfaden und ein Fragebogen zur Beurteilung der Beispiele zur Verfügung. Weitere Hintergrundinformationen und frühere Ergebnisse zum Thema im Rahmen der DQR-Entwicklung wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die Betrachtung der Beispiele war eher als „Mittel zum Zweck“ zu verstehen. Eigentliches Ziel der Arbeit war es, über den Weg der exemplarischen Betrachtung einzelner Beispiele, eine Einschätzung des Charakters der im nicht-formalen Bereich erzielten Lernergebnisse zu treffen um daraus zu Kriterien für Zuordnungen zum DQR zu entwickeln. Insbesondere ging es darum zu untersuchen, welche Anforderungen an die dem DQR zuzuordnenden Lernergebnisse zu stellen sind.

Insgesamt wurden dreizehn Beispiele von der Expertengruppe geprüft. Drei Beispiele konnten zum einen aus Zeitmangel und zum anderen aufgrund ungenügender Informationen nicht bearbeitet werden. Die im Folgenden genannten Voten beziehen sich auf die jeweiligen Einschätzungen der Untergruppen.

Für vier Beispiele wurden von der jeweiligen Untergruppe konsensuale Zuordnungsvorschläge ausgesprochen. Die zu diesen Beispielen erarbeiteten Dokumente sind als Anlage beigelegt:

1. Manager/in Betriebswirtschaft – Rechnungswesen/Lohn/Controlling (Xpert Business) – Vorschlag Niveau 6
2. telc English B1 – Vorschlag Niveau 3, als Ankerqualifikation für den Bereich Fremdsprachen, die dem GER zugeordnet sind
3. Interkulturelle Mediation – Vorschlag Niveau 6
4. Trainer/in-A (sportartenspezifischer) Leistungssport – Vorschlag Niveau 5

Bei drei weiteren Beispielen konnte aufgrund der Dokumentenlage noch kein endgültiges Votum zur Zuordnung abgegeben werden:

1. European Computer Passport Xpert Master (ECP) – Vorschlag Niveau 2/3
2. Xpert Culture Communication Skills – Vorschlag Niveau 3/4
3. Kleinstkindpädagogik – Vorschlag 3/4

Für folgende Beispiele wurde aus verschiedenen Gründen eine Zuordnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht befürwortet:

1. Qualitätsmanagement

2. Palliative Care
3. Alpha-Levels
4. Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen
5. Betreuungsassistent/in
6. Dozent/in Erwachsenenbildung

Nicht bearbeitet wurden folgende Beispiele

1. Screen Design und Web Development
2. Zertifikatsprogramm
3. Juleica (Jugendleitercard)

Mitglieder der Expertengruppe:

1. **Prof. Dr. Dr. h. c. Ekkehard Nuissl von Rein (Vorsitz)**, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Bonn
2. **Dr. Bernd Arnold**, Volkshochschulverband Baden-Württemberg, Xpert Business Prüfungszentrale Deutschland, Stuttgart
3. **Günter Buck/Hans Steimle**, BAG Evangelische Jugendsozialarbeit, Stuttgart
4. **Dr. Knut Diekmann**, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), Berlin
5. **Winfried Ellwanger**, Gesundheitsakademie Ostbayern, Cham
6. **Prof. Dr. Wiltrud Gieseke**, Humboldt-Universität zu Berlin
7. **Arnfried Gläser**, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frankfurt am Main
8. **Dr. Ben Grewing**, dbb akademie GmbH, Bonn
9. **Katrin Gutschow**, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
10. **Mario Heller**, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement / DRK Generalsekretariat, Berlin
11. **Andrea Hoffmeier**, Katholische Erwachsenenbildung Deutschland (KEB), Bonn
12. **Ingolf Jungmann**, Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, Frankfurt am Main
13. **Karin Kaltenbach**, AWO Bundesakademie, Berlin
14. **Elisa Majewski**, Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH), Berlin
15. **Dr. Sibylle Plassmann**, telc GmbH- Europäische Sprachenzertifikate, Frankfurt am Main
16. **Philipp Reichel**, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München
17. **Dr. Hildegard Schicke**, KOBRA Koordination und Beratung in Beruf, Bildung und Beschäftigung, Berlin
18. **Gudrun Schwind-Gick**, Deutscher Olympischer Sportbund, Frankfurt am Main

19. **Monika Tröster**, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Bonn
20. **Beatrix Wegner**, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn
21. **Christian Weis**, Deutscher Bundesjugendring, Berlin
22. **Petra Witt**, Verband Deutscher Privatschulverbände e.V., Berlin

An den Sitzungen beteiligte Mitglieder des AK DQR:

Prof. Volker Gehmlich, Hochschule Osnabrück - ECTS-Counsellor for Europe

Heike Maschner, Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Bernd Passens, Rat der Weiterbildung / Deutscher Volkshochschul-Verband e.V., Bonn

Michael Schopf, Kultusministerkonferenz, Hamburg

Anlagen

Ankerbeispiele:

- Manager/in Betriebswirtschaft – Rechnungswesen/Lohn/Controlling (Xpert Business)
- telc English B1
- Interkulturelle Mediation
- Trainer/in-A (sportartenspezifischer) Leistungssport